

Editorial

Autor(en): **Griesser, Markus**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Orion : Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft**

Band (Jahr): **69 (2011)**

Heft 363

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

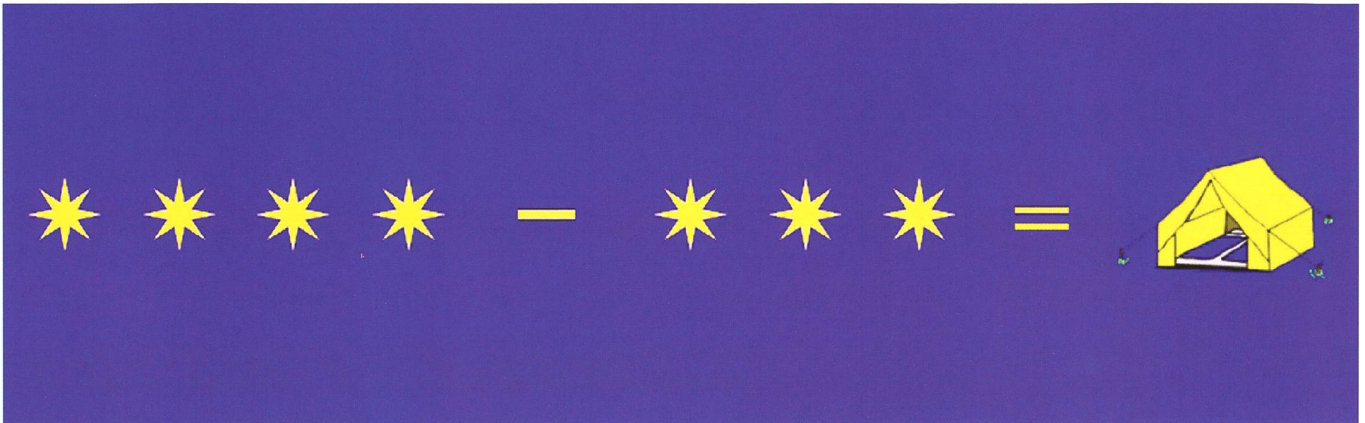
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lieber Leser,
liebe Leserin,

Der Branchenverband «GastroSuisse» dürfe gemäss einem Entscheid des Bundesgerichtes ein eigenes Sterne-System für die Bewertung von Hotelbetrieben einführen, meldet die Schweizerische Gewerbezeitung in ihrer Ausgabe vom 28. Januar 2011. Damit habe unser höchstes Gericht eine Beschwerde des anderen Branchenverbandes «hotelliersuisse» abgewiesen, der sein offenbar bereits 1979 eingetragenes Markenzeichen schützen lassen wollte. Doch unsere höchsten Richter in Lausanne kamen zum Schluss, dass Sterne als Gemeingutzeichen nicht schutzfähig seien.

Ob dieses Urteil des Bundesgerichts nun auch für uns Astronomen gilt, lässt der Bericht in der Gewerbezeitung offen. Aber vielleicht ist das eben auch nur eine Frage der Kompetenz: Für «unsere» Sterne fühlt sich ja eh kein Gericht zuständig, nicht einmal für deren Schutz vor übermässigem Fremdlicht. Oder sollte einfach mal ein cleverer Anwalt «unser aller Recht» auf einen noch einigermaßen dunklen Himmel juristisch prüfen lassen und ein allenfalls negatives Urteil dann durch alle Instanzen, nötigenfalls bis nach Strassbourg, boxen? Doch dieser Schuss könnte leicht nach hinten losgehen: Bei den seltsamen Wegen, welche unsere Justiz manchmal beschreitet, würde die übermässige Aussenbeleuchtung sicher noch zum schutzwürdigen Gemeingut erklärt.

Im Unterschied zu den sternhungrigen Gastronomen und Hoteliers fehlen unseren Sternen so oder so die Lobby und die Branchenverbände, die nötigenfalls mit Nachdruck gegen die übermässige Beleuchtung in unserer Zivilisation angehen. Man kann ohnehin nur staunen, wie die überwiegende Mehrheit unserer ja sonst offenbar immer grüner werdenden Politikerinnen und Politiker die Augen verschliesst, wenn die Diskussion auf die zunehmende Lichtverschmutzung in unserem Land kommt. Wahrscheinlich liegt das daran, dass unsere im Alltag so hart «chrampfenden» Politgrössen die Nacht eben zum Schlafen und für ihre Erholung brauchen. Und da bekanntlich wer schläft, nicht sündigt, ist es dann den Damen und Herren Gemeinde-, Stadt-, Kantons-, National-, Stände- und Bundesräte ziemlich «wurscht», wenn draussen vor der Tür Nacht für Nacht der helle Wahnsinn abgeht ...

Markus Griesser

Leiter der Sternwarte Eschenberg
Breitenstrasse 2
CH-8542 Wiesendangen
griesser@eschenberg.ch

«Krieg der Sterne» – einmal anders

*«Wer kämpft, kann verlieren,
wer nicht kämpft,
hat schon verloren.»*

(Bertolt Brecht)